

**Ausgabe 10 | 16. Mai 2017**

## **Flexible Arbeitszeiten notwendiger denn je**

Wir leben in bewegten Zeiten. Unsere heimische Wirtschaft steht im globalen Wettbewerb und Konjunkturschwankungen erfordern von den Unternehmen jede Menge Flexibilität. Österreichs Arbeitszeitgesetz hinkt hier jedoch nach und ist noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Im Gegensatz zu Arbeitszeitrichtlinien in anderen europäischen Staaten wie etwa Schweden, Dänemark und Norwegen ist es unübersichtlich und über weite Strecken sehr restriktiv. Unter dieser mangelnden Flexibilität unseres Arbeitsrechtes leiden vor allem Industriebetriebe mit stark schwankenden Nachfrage-Zyklen.

„Für Unternehmer ist es unerlässlich, flexibel auf schwankenden Marktbedarf reagieren zu können. Bei steigender Nachfrage sollte es möglich sein, schnell, unbürokratisch und situationsbezogen zusätzliche Produktionsschichten einzulegen“, erklärt dazu DI Günter Rübiger, Obmann der Sparte Industrie der WKO Oberösterreich. Das bestehende Arbeitszeitmodell Österreichs mit seinen sehr einschränkenden Regelungen bereite den Unternehmern aber große Probleme. „Wenn wir dadurch mittel- bis langfristig im internationalen Wettbewerb zurückfallen, gefährdet das Arbeitsplätze und schlussendlich den Standort“, warnt Rübiger. Er fordert daher zumindest eine - seit 2013 ohnehin im Regierungsprogramm verankerte - Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze auf zwölf Stunden sowie die Möglichkeit, Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene vereinbaren zu können.

„Flexible Arbeitszeiten sind notwendiger denn je. Wir brauchen also ein modernes und zukunftsorientiertes Arbeitszeitgesetz“, sagt Rübiger und fährt fort: „Aber ich setze hier auf unsere Sozialpartnerschaft und damit auf eine Einigung auf ein modernes und zukunftsorientiertes Arbeitsmodell für Österreichs Wirtschaft.“ Diese Einigung darf dann jedoch nicht in den Kollektivverträgen oder allfälligen Betriebsvereinbarungen verschärft werden, wie es viele Unternehmer noch von den Regelungen zur Kurzarbeit schmerzlich in Erinnerung haben.

Schließlich seien flexible Arbeitszeiten nicht nur wichtig für den Standort, sondern bringen viele weitere Vorteile mit sich. „Durch mehr Freiheit und Flexibilität in der Gestaltung lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren und die Arbeitszeiten an die jeweilige Lebenssituation der Mitarbeiter anpassen. Das bringt mehr Lebensqualität für uns alle und ist daher auch ganz im Sinne von Arbeitnehmern“, ist Rübiger überzeugt.

**WIR SIND INDUSTRIE**

## **BILDUNG**

### **1. Die besten Industrie-Lehrlinge des Landes rittern um „Award“**

Aufgeregt, aber ehrgeizig und top-motiviert - das waren ca. 740 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den heurigen Lehrlingswettbewerben der sparte.industrie der WKOÖ. Während bereits am 22. April nicht weniger als 679 technische Lehrlinge (davon 64 Mädchen) aus 92 Firmen in 20 Werkstätten für und an ihrem Erfolg „feilten“, setzten vergangenen Samstag, 13. Mai, ca. 60 kaufmännische Lehrlinge in Linz und Braunau ihr Wissen und Können ein, um den begehrten „Lehrlingsaward“ zu holen.

„Bei diesen Wettbewerben holen wir die landesbesten Industrie-Lehrlinge vor den Vorhang und die Lehrbetriebe und Jugendlichen sehen, wo sie in ihrer Ausbildung im 2. Lehrjahr stehen“, erklärt dazu Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie. 33 Lehrberufe sind im Elektro- und Metallbereich (inkl. Kunststoffverarbeiter und technische Zeichner) angesiedelt, zwei Lehrberufe im kaufmännischen Bereich. „Und wir sprechen hier von überaus attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten, die für junge Leute zweifelsohne noch an Gewicht gewinnen werden. Denn ‚Karriere mit Lehre‘ ist keine leere Floskel, sondern Realität“, so Mark.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde für die jeweils besten Lehrlinge der 13 Kategorien ein eigener Award (darunter 1 Kategorie „Frau in der Technik“) entworfen. Dieser wird den siegreichen Burschen und Mädchen am 13. Juni im Linzer Design Center verliehen. „Mit dieser Auszeichnung bringen wir auch symbolisch zum Ausdruck, wie wichtig ambitionierte und leistungsbereite Lehrlinge für Oberösterreichs Industrie sind“, sagt Bildungssprecher Mark und verweist darauf, dass mit Stichtag 30. April 2017 in den Industrieunternehmen unseres Bundeslandes 3.841 Lehrlinge in Ausbildung waren.

### **2. Entfall der Pflicht zur Auflage von Gesetzen**

Das Deregulierungsgesetz 2017 - ein Sammelgesetz mit Änderungen in 25 Bundesgesetzen - sieht zahlreiche Maßnahmen zur Entbürokratisierung für Unternehmen und Bürger vor. Im Arbeitsrecht kommt es zum Entfall der Pflicht zur Auflage von Gesetzen.

Arbeitgeber sind derzeit verpflichtet, alle Gesetze und Verordnungen zum Arbeitnehmerschutz im Betrieb aufzulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Änderungen derselben haben einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Folge. Als Maßnahme der Entbürokratisierung und Kostensenkung entfallen ab 1.7.2017 die Bestimmungen über die verpflichtende Auflage in Papierform sowie über die elektronische Bereitstellung auf einem sonstigen Datenträger samt Ablesevorrichtung, durch geeignete elektronische Datenverarbeitung oder durch geeignete Telekommunikationsmittel.

Konkret entfällt die Auflagepflicht in folgenden Gesetzen:

Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, BäckereiarbeiterInnengesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, Gleichbehandlungsgesetz, Heimarbeitsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (damit entfällt auch die Pflicht zur Auflage der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnungen).

## **BILDUNG**

Die Sonderregelungen für Lenker (im Arbeitsruhegesetz und im Arbeitszeitgesetz) jedoch können nicht entfallen, da das EU-Recht eine entsprechende Unterrichtung verlangt. Für diese Gruppe bleibt die Verpflichtung der Arbeitgeber wie bisher bestehen.

(Quelle: Mag. Peter Sighartner, Service Center, WKOÖ, Mai 2017)

## **1. OÖ. Stromnetz-Masterplan und Trassenfindungsleitfaden sollen hohe Versorgungsqualität bei Strom auch in Zukunft sichern**

Die sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit elektrischer Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist gerade für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Oberösterreich von besonderer Bedeutung. Die sparte.industrie unterstützt daher die Initiative des Landes Oberösterreich, durch einen sorgfältig abgestimmten Stromnetz-Masterplan und einen Leitfaden für die Trassenfestlegung, die Basis für eine weitere positive Entwicklung der heimischen Unternehmen zu legen.

Trotz der geplanten Einsparungs- und Energieeffizienzmaßnahmen gehen alle Energieszenarien von einem weiter steigenden Stromverbrauch aus. Um sowohl zentral positionierte Kraftwerke als auch dezentrale Erzeugungseinheiten etwa aus Wasserkraft, Wind, Sonne oder Biomasse ins Versorgungssystem integrieren zu können, muss daher rasch in den Ausbau eines leistungsfähigen Übertragungs- und Verteilnetzes investiert werden.

Die österreichischen Stromkunden können sich derzeit zwar über eine zuverlässige Versorgung mit Elektrizität freuen. Im Durchschnitt war ein Kunde 2015 wegen ungeplanter Stromausfälle laut Ausfalls- und Störungsstatistik 2015 der Energie Control Austria lediglich 27 Minuten ohne Strom. Allerdings werden in dieser Statistik weder bestehende Defizite in regional abgegrenzten Gebieten, noch die Herausforderungen der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt.

So ist die Verbesserung der Stromversorgung in der Region Pramtal Süd schon seit mehreren Jahren ein besonderes Anliegen der regionalen Wirtschaft. In diesem Gebiet scheitern Betriebserweiterungen oder Betriebsansiedlungen zunehmend an Kapazitätsengpässen bei der Stromversorgung. Verbesserungspotential wird weiters im oberen Mühlviertel und im unteren Mühlviertel sowie im Raum Laakirchen, Vorchdorf und Kirchdorf geortet.

### **Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2026 legt klare zeitliche Abfolge für die Realisierung der Projekte fest**

Die im Masterplan präsentierten Projekte sind essentiell für die Versorgungssicherheit in unserem Bundesland. So mussten wegen überlasteter Leitungen heuer schon 10 Mio. Euro in Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung investiert werden.

Da etliche Infrastruktur-Projekte stark voneinander abhängig sind, wurde der vorliegende Stromnetz-Masterplan Oberösterreich 2026 durch die betroffenen Netzbetreiber Austrian Power Grid AG, Netz Oberösterreich GmbH und Linz Strom Netz GmbH in enger Zusammenarbeit erstellt. Damit wurde eine integrierte und vorausschauende Planung ermöglicht, welche sowohl aktuelle energiewirtschaftliche Szenarien als auch die regionale Bedarfsentwicklung berücksichtigt.

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **2. Neue Effizienz im alten Strom**

Die Digitalisierung wird den Energiesektor umwälzen und Verbrauchspitzen verhindern. Die größten Profiteure sind branchenfremd.

Die heimische Energiebranche rechnet durch die Digitalisierung mit massiven Veränderungen und viel Konkurrenz, geht aus einer Studie der Österreichischen Energieagentur hervor. Große Chancen werden in neuen Dienstleistungen für Endkunden gesehen: Energieeffizienz und -management, aber auch Analyse- oder Mobilitäts-Dienstleistungen oder Smarte Tarife werden gefragt.

Laut Energieagentur-Geschäftsführer Peter Traupmann berge die Digitalisierung im Energiebereich enormes Potenzial, um etwa den Bedarf gleichmäßiger zu verteilen. Die Verbrauchspitzen seien nämlich ein großes Problem, sagte er am Mittwoch bei der Präsentation der Studie. Generell werde sich die Digitalisierung auf die Energiebranche stärker auswirken als einst die Liberalisierung.

Laut dem Leiter des Centers Energiewirtschaft in der Energieagentur, Günter Pauritsch, ist aber noch nicht klar, ob es den Unternehmen gelingen wird, die Digitalisierung in ihren Geschäftsmodellen zu nutzen. Der Mehrwert der Digitalisierung werde bisher noch nicht sehr hoch eingestuft.

Potenzielle neue Services stehen besonders im Zusammenhang mit digitalen Stromzählern (Smart Meter), die die Effizienz steigern könnten. „Mit intelligenten Energiemanagementsystemen könnte man vorhandene Infrastrukturen besser nutzen und würde etwa kein zusätzliches Kraftwerk benötigen“, so Traupmann.

### **Suche nach idealem Zeitpunkt**

„Ich ermögliche dem Energieversorger einzugreifen, wann mein Boiler geladen wird“, skizziert Traupmann ein Szenario. Auch ein Elektroauto würde sich demnach zwischen 23 Uhr und sechs Uhr den günstigsten Tarif zum Laden der Batterie aussuchen. Dadurch könnten Spitzenzeiten verringert werden, Kunden könnten dadurch Kosten sparen.

Die größten Profiteure der Digitalisierung werden im Energiebereich Branchenfremde sein. Aus Sicht der Energieunternehmen werden erfahrene Informations- und Kommunikationsunternehmen sowie energierelevante Start-ups die Nase vorn haben.

Die Energieagentur verweist etwa auf die Easybank und die Post, bei denen Kunden mittlerweile auch Strom beziehen können. Auch Amazon und Google könnten hier bald eine Rolle spielen.

Quelle: Die Presse, Print-Ausgabe, 11.05.2017

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **3. Trendwechsel bei Windstrom: Erster Windpark ohne Förderungen**

Der deutsche Versorger EnBW baut in der Nordsee einen Windpark mit einer Kapazität von 900 Megawatt - und erstmals ganz ohne Förderungen. Für Experten ist das Paradigmenwechsel. Ausschlaggebend dürften geringere Baukosten und die Hoffnung auf höhere Strompreise sein.

Deutschland treibt den Ökostrom-Ausbau erstmals ohne Subventionen voran und weckt damit Hoffnungen auf eine Dämpfung der Strompreise. Der Windpark „He Dreiht“ in der Nordsee werde ohne die bisher übliche staatliche Förderung errichtet, teilte der Versorger EnBW mit.

Der Konzern erhielt zuvor von der Netzentur den Zuschlag für die Anlage mit 900 Megawatt - nahezu der Leistung eines Atomkraftwerks. Drei weitere Windparks mit 600 Megawatt Leistung werden mit einer Förderung von maximal sechs Cent pro Kilowattstunde gebaut. Dies ist weit weniger als erwartet und liegt noch unter der Förderung für Solaranlagen und Windräder an Land.

#### **Branchenvertreter: Das ist ein Paradigmenwechsel**

Die Offshore-Branche machte einen Paradigmenwechsel aus: Die Politik könne jetzt die Ökostrom-Ausbauziele insgesamt anheben.

Der Chef der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, zeigte sich überrascht vom Ergebnis der ersten Ausschreibungsrunde für Windparks: „Die Offshore-Windenergie stellt ihre Wettbewerbsfähigkeit mit Nachdruck unter Beweis. Dies ist erfreulich für alle Stromverbraucher, die über die Erneuerbare-Energien-Umlage die Förderung mitfinanzieren.“

Im Schnitt dieser Ausschreibung betrage die Subvention nun 0,44 Cent pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: Die letzten Windparks nach dem alten Förderregime ohne Ausschreibungen erhalten etwa 12 Cent. Bezahlen müssen die Verbraucher allerdings weiter den Ausbau der Netze für den Anschluss der Windräder auf hoher See.

Das Wirtschaftsministerium erklärt das Ergebnis der Ausschreibung mit dem Wettbewerbsdruck in der Industrie. Die Arbeitsgemeinschaft Offshore Windenergie (AGOW) teilte mit, es könnten wohl auch in Zukunft einzelne Parks ganz ohne Förderung auskommen. „Die Politik sollte die Chance nutzen, die sich durch die Offshore-Industrie bietet“, sagte AGOW-Geschäftsführer Uwe Knickrehm der Nachrichtenagentur Reuters. "Die unsinnige Deckelung des Ausbaus sollte aufgehoben und der Netzausbau beschleunigt werden."

Der weitgehende Verzicht auf Subventionen erklärt sich Branchenkreisen zufolge zum einen mit den erwarteten Kostensenkungen beim Bau der Parks, wo man jetzt von ersten Erfahrungen profitiere. Zum zweiten werde auf höhere Strompreise an der Börse spekuliert, so dass der Strom auch ohne Förderung ausreichend Erlöse erzielt.



Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **ENERGIE**

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

### **Wer geringste Subvention verlangt, erhält den Zuschlag**

Verbraucherschützer und Teile der Wirtschaft hatten den jetzt in Schwung gekommenen Ausbau der Offshore-Windparks mit Skepsis gesehen: Die neue Technologie für die Windräder in größeren Wassertiefen werde die EEG-Umlage weiter treiben, hatten sie gewarnt. Über diese Abgabe zahlen die Verbraucher per Stromrechnung die Förderung des Ökostroms. Derzeit beträgt sie knapp sieben Cent pro Kilowattstunde. Ein Durchschnittshaushalt zahlt so pro Jahr etwa 280 Euro mehr.

Um die Kosten zu drücken, hatte die deutsche Regierung die bisherige Förderung über staatliche festgelegte Abnahmepreise für den Ökostrom umgestellt: Große Solaranlagen sowie Windparks an Land und auf hoher See werden jetzt ausgeschrieben. Wer die geringste Subvention verlangt, erhält den Zuschlag. Insgesamt hatten sich in dieser Offshore-Ausschreibungsrunde über 20 Betreiber um die rund 1500 Megawatt-Leistung beworben. Neben EnBW mit dem größten Windpark erhielten auch drei Parks des dänischen Betreibers Dong den Zuschlag. Im nächsten Jahr kann noch einmal um die gleiche Menge geboten werden. Errichtet werden die Anlagen zwischen 2021 und 2025.

Windenergie auf hoher See gilt für die nächsten Jahre als wichtigster Treiber für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese sollen bis 2025 für 40 bis 45 Prozent des Strombedarfs aufkommen. Grüne und Linke fordern seit längerem höhere Ziele, da der grüne Strom im Sinne des Klimaschutzes etwa im Verkehr und der Industrie fossile Brennstoffe verdrängen müsse.

Quelle: Industriemagazin

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **STEUERN UND FINANZEN**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### **1. Industrie fordert rasche Abschaffung der kalten Progression**

Österreichs Bundesregierung hat in ihrem überarbeiteten Regierungsprogramm eine teilweise automatische Abschaffung der kalten Progression beschlossen. Die angepeilte Umsetzung im heurigen April ist nicht gelungen und muss daher so bald wie möglich nachgeholt werden.

Denn mit der Steuerreform 2015/16 hat die österreichische Bundesregierung die Kaufkraft zweifelsohne deutlich gestärkt. Die Entlastung von fünf Milliarden Euro hat das Wachstum spürbar gesteigert und im vergangenen Jahr 0,4 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beigetragen.

Damit diese notwendige Entlastung jedoch nicht durch die kalte Progression verloren geht, schlägt die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm vor, dass ab fünf Prozent aufgelaufener Inflation zumindest die ersten beiden Tarifstufen von 11.000 und 18.000 Euro automatisch indiziert werden. Damit würden rund 80 Prozent der kalten Progression automatisch ausgeglichen und alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler automatisch entlastet. Über die weiteren Entlastungsmaßnahmen möchte die Politik dann auf Basis eines Progressionsberichts entscheiden.

„Wenngleich der von Finanzminister Hans Jörg Schelling gemachte Vorschlag zur automatischen Entlastung aller Steuerstufen gerechter und sinnvoll ist, sollte wenigstens als erster Schritt der Kompromiss des Regierungsübereinkommens umgesetzt werden. Und zwar unverzüglich und damit noch im ersten Halbjahr 2017“, fordert Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. „Ansonsten droht eine erneute Verschiebung dieses brennenden Problems auf den St. Nimmerleinstag“, fürchtet Klinger.

### **2. BEPS Informationsbroschüre -aktualisiert auf wko.at**

Die Abteilung für Finanz- und Handelspolitik der WKÖ hat eine aktualisierte Informationsbroschüre zum Thema BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) erstellt, die unter dem folgenden Link <https://news.wko.at/news/oesterreich/finanzpolitik.html> zu sehen ist.

Darin werden die 15 Aktionspunkte aufgezeigt und deren Umsetzung auf europäischer und österreichischer Ebene dargestellt. Es handelt sich insofern um einen Entwurf, als die laufenden Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene von den Expertinnen auch zukünftig immer wieder eingearbeitet werden.



Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **STEUERN UND FINANZEN**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### **3. Überprüfung der Registrierkassenpflicht**

Seit dem 1.4.2017 besteht die Verpflichtung, Barzahlungen nur mehr mit Registrierkassen, die über einen Manipulationsschutz verfügen, aufzuzeichnen. Das Finanzministerium hat vor kurzem angekündigt, Kontrollmaßnahmen iZm Aufzeichnungsverpflichtungen nun schrittweise zu intensivieren.

#### **Nachschauen betreffend Registrierkassen - Aufzeichnungsverpflichtungen**

Derartige Kassennachkontrollen (die vorerst eher in die Breite und noch nicht so sehr in die Tiefe gehen sollen) werden ab Mai 2017 von der Finanzverwaltung zielgerichtet forciert werden, und zwar entweder als reine Kassennachkontrollen (voraussichtlich durch die Finanzpolizei) oder begleitend im Rahmen von sonstigen anderen Kontrollhandlungen bzw. wie bisher bei allen Betriebsprüfungen. Wesentlich ist, dass solche Nachkontrollen nicht vorher angekündigt werden.

Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob die Geschäftsfälle in der elektronischen Registrierkasse erfasst, ob mit der elektronischen Registrierkasse ordnungsgemäße Belege erteilt werden und ob aus den Belegen der in Betrieb genommene Manipulationsschutz (z.B. QR-Code) hervorgeht bzw. ob, wenn noch kein Manipulationsschutz vorhanden ist, die Beauftragung des Kassensherstellers zur Implementierung des Manipulationsschutzes rechtzeitig (bis spätestens Mitte März 2017) erfolgt ist. Eine Übernahme und Prüfung des Datenerfassungsprotokolls wird bei diesen Kontrollen noch nicht vorgenommen.

#### **Umsatzsteuernachkontrollen in Registrierkassenfällen**

Diese werden voraussichtlich ab Sommer 2017 durchgeführt und umfassen nicht nur die vorgenannten Kontrollhandlungen, sondern auch die Übernahme des Datenerfassungsprotokolls durch die Finanzverwaltung zwecks technisch-formeller Überprüfung.

#### **Standardisierte Außenprüfungen der Aufzeichnungsverpflichtungen**

Derartige Prüfungen werden ab 2018 erfolgen und dann die Prüfung aller der für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in Zusammenhang mit den vom Gesetz geforderten Aufzeichnungspflichten umfassen.

#### **Ausfolgung von Niederschriften**

Die Organe der Finanzverwaltung sind verpflichtet, über diese gesetzten Kontroll- und Prüfungshandlungen Niederschriften anzufertigen und Durchschriften auszufolgen.

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 1. Forum „Künstliche Intelligenz“ am 31.5.2017

Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) ist einer der zentralen Technologietrends. Laut einer aktuellen Umfrage von MIT Sloan / Deloitte unter 3.700 Innovationsmanagern weltweit ist Künstliche Intelligenz (KI) an zweiter Stelle der Technologietrends der kommenden drei bis fünf Jahre. Die WKO Oberösterreich führt daher gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz am **Mittwoch, 31. Mai 2017, 16.00 - 18.00 Uhr in der WKOÖ** ein Forum „Künstliche Intelligenz“ durch.

Schlagworte und Fachausdrücke in der KI sind z.B. Deep Learning, Second Machine Age, Neuronale Netzwerke und Machine Learning. Die Künstliche Intelligenz bietet neue Problemlösungen mit bisher ungeahnten Möglichkeiten. Deep Learning ist die Schlüsseltechnologie, die den aktuellen Erfolgstrend in der KI begründet hat.

Mit Univ.-Prof. Dr. Sepp Hochreiter verfügen die Johannes Kepler Universität Linz und Oberösterreich über einen der wenigen anerkannten Experten und Mitbegründer von Deep Learning. Prof. Hochreiter wird gemeinsam mit Dr. Nessler vom Bioinformatik-Institut der JKU über Trends und Grenzen von Deep Learning informieren.

Künstliche Intelligenz und Deep Learning sind nicht nur an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) ein Thema, sondern auch bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bei Start-ups. So werden das SCCH, 7Lytix und Storyclash praktische Anwendungen von Deep Learning im industriellen Umfeld im Handel und bei Social Media präsentieren.

Das Forum "Künstliche Intelligenz" am liefert Antworten auf folgende Fragen:

- Was ist Künstliche Intelligenz?
- Was kann man mit Künstlicher Intelligenz machen bzw. was ist mit Deep Learning schon möglich?
- Wie betrifft mich dieser Top-Technologietrend in meinem Unternehmen?

Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit, sich über KI zu informieren und mit KI-Experten zu diskutieren. Melden sich Sie bitte bis spätestens 24. Mai 2017 unter <https://online.wkooe.at/WKO/2017-31064> an.

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 2. Innovations-Forum: Mehr Schwung für die digitale Erneuerung am 7. Juni 2017 in der WKO Oberösterreich Linz

Die Möglichkeiten, die sich aus den fortschreitenden technologischen Entwicklungen ergeben, sind enorm. Neue digitale Technologien, rasant wachsende Rechnerleistungen und unbegrenzte Speicherkapazitäten schaffen die Möglichkeit Produkte, Menschen und Maschinen in noch nicht da gewesener Form miteinander zu vernetzen.

Diese Technologien sind in Verbindung mit der Fülle an neu generierbaren Daten die Grundlage für ganz neue Leistungen, automatisierbare Geschäftsprozesse und radikal neue Geschäfts- und Erlösmodelle.

Wo stehen die Unternehmen aktuell bei ihren Digitalisierungsbestrebungen?  
Wovon hängt der Erfolg dieser digitalen Transformation nun konkret ab?

Beim **Innovationsforum 2017**, veranstaltet von der sparte.industrie und dem Service-Center der WKOÖ, werden die Voraussetzungen für das Gelingen dieses fortschreitenden digitalen Veränderungsprozesses durch Experten und an Unternehmensbeispielen beleuchtet.

Hier die Highlights der Veranstaltung:

- **Den Standort bestimmen - Produzierende Unternehmen auf dem Weg zu digitaler Reife**  
Prof. DI Dr. Herbert Jodlbauer, Studiengangsleiter der FH Oberösterreich, Steyr
- **Automatisieren Sie noch oder Digitalisieren Sie schon?**  
Eric-Jan Kaak, IcoSense GmbH, Zell a. See
- **Den Kunden zu einem Teil der eigenen Organisation machen**  
DI Dr. Christoph Stangl, Head of Cloud Marketing & Communication, Fabasoft
- **Mit dem WKOÖ Digitalisierungskompass den eigenen Standort bestimmen**  
Dr. Gerald Silberhumer, Leiter Stabstelle Digitalisierung der WKOÖ

**Digitalisierungsstrategien erfolgreicher Unternehmen:**

- **Von intelligenten Produkten zu smarten Services**  
DI(FH) Martin Zauner, Global Product Manager Digitalization, Palfinger AG
- **Wärme Wasser Energie - Neue Ideen für digitale Innovationen**  
Dr. Franz Forstenlechner, GF Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg
- **Digital aufgetischt - neue Rezepte für die Gastronomie**  
Johannes Roither MBA, GF Cubus im AEC, Linz und drei weiteren Gastronomiebetrieben

Mehr Infos zum Programm: [wko.at/oe/innovationsforum](http://wko.at/oe/innovationsforum)

Anmeldung unter: <https://online.wkooe.at/UAK/2017-30500>

T 05-90909-7053, E [unternehmerakademie@wifi-oe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-oe.at)

**Anmeldeschluss: 2.6.2017**

**Kosten: EUR 49,- für Mitglieder der WKOÖ bzw. EUR 59,- für Nichtmitglieder.**

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 3. Exklusive Forschungspartnerschaft mit dem MIT

**Kooperation mit dem MIT ermöglicht heimischen Firmen Zugang zu den weltbesten Wissenschaftlern**

Das Massachusetts Institute of Technology, kurz MIT, ist eine der weltweit führenden Top-Forschungsinstitutionen. Regelmäßig wird das MIT mit Top-Platzierungen in Uni-Rankings ausgezeichnet. Dabei ist nicht nur die Lehre ein Aushängeschild, es verdient vor allem die wissenschaftliche Arbeit die auf dem Campus in Cambridge passiert internationale Anerkennung.

Die Forscher am MIT zählen nicht zum besten 1 Prozent der Vereinigten Staaten, sie zählen zu den besten 1 Prozent aus diesem Prozent. Um einen Forschungsplatz zu bekommen, muss man eine absolute Koryphäe in seinem Gebiet sein und darf dann im Gegenzug auf die enormen technischen und finanziellen Ressourcen der Universität zugreifen. Top-Leute sind gleichbedeutend mit bahnbrechenden Innovationen. So wird am MIT nicht einfach nur am „nächsten großen Ding“ geforscht, sondern an den Trends, die das Leben auf unseren Planeten in 50 Jahren schlichtweg ändern werden. Satelliten für Privatpersonen, Flugzeuge die aus Proteinen gezüchtet werden oder Wissen, das man sich über Nahrungsaufnahme aneignet: Was für uns noch nach reiner Fiktion klingt, ist für die Wissenschaftler am MIT bereits Forschungsalltag.

Es klingt so, als ob diese Art der Forschung hinter verschlossenen Türen, fernab der Öffentlichkeit passiert. Dabei ist das MIT durchaus auf der Suche nach Forschungspartnern, die mit Problemstellungen aus der Praxis aufwarten können und gemeinsam mit den Forschern nach einer Lösung suchen. Seit mehr als 25 Jahren arbeitet die WKO mit dem MIT bereits im Rahmen des Industrial Liaison Programmes (ILP)eng zusammen. Das MIT ILP ermöglicht österreichischen Firmen ...

... den exklusiven Zugang zur MIT KnowledgeBase, einer Datenbank der MIT Forscher in der wichtige Abstracts, Research Projekte und Personen verlinkt sind.

... einen 15 Prozent Discount auf MIT Executive Education Lehrgänge und auf die regulären Studiengänge.

... an renommierten MIT Konferenzen, wie z.B. der jährlichen Research & Development Conference kostenlos teilzunehmen.

Von dieser ausgezeichneten Partnerschaft profitieren jährlich dutzende heimische Firmen, die im Rahmen von Delegationsreisen das MIT besuchen, auf das gesammelte Wissen des MIT zugreifen oder an vergünstigten Executive Trainings teilnehmen! Über die vielen Möglichkeiten, wie österreichische Firmen von der Partnerschaft mit dem MIT profitieren können, kann gerne das [AußenwirtschaftsCenter New York](#) Auskunft erteilen.

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### 4. Forschungs-Call mit Chinas größter Provinz Guangdong gestartet

Chinas Provinz Guangdong entwickelt sich mit seinen 100 Millionen Einwohnern zur führenden Innovations- und Technologieregion im Süden Chinas direkt von den Toren der Finanzmetropole Hongkong. Mit diesem Fördercall eröffnet sich eine neue Chance, die Zusammenarbeit mit China und dessen aufstrebender Provinz Guangdong zu starten bzw. Geschäftsverbindungen auszuweiten.

Im 1. Call zum Guangdong-Austria Research Cooperation Programme sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Österreich und der Provinz Guangdong ab sofort eingeladen kooperative F&E-Projekte **bis zum 31. August 2017 einzureichen**.

Themenschwerpunkte sind: ICT for Smart Cities, green and sustainable buildings for Smart Cities, smart energy systems und smart mobility.

Link zum Call und Einreichunterlagen (deutsch):

<https://www.ffg.at/1-call-guangdong>

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **1. Altlastensanierungsgesetz - Neue Regelungen per 1. Juli 2017**

Das Altlastensanierungsgesetz wird im Zuge des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW ([BGBl. I Nr. 58/2017](#)), Artikel 7 geändert. Altlastenbeitragspflichtige Anlagenbetreiber und Abfallverbringer sind von diesen Änderungen betroffen, die mit 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- Die Definitionen Erdaushub und Bodenaushubmaterial sowie die Details dazu zum Altlastenbeitrag entfallen. Ersatz dafür sind Vorgaben zu Aushubmaterial.
- Zum Beitragstatbestand Verbrennen von Abfällen erfolgen Klarstellungen zu Ersatzrohstoffe mit hohem Aschegehalt bzw. Einsatz von Kühlwasser.
- Von der Beitragspflicht ausgenommen ist das Verfüllen von Geländeunebenheiten, Geländeanpassungen und Bergversatz von Aushubmaterial, sofern das Aushubmaterial den Vorgaben des Bundesabfallwirtschaftsplans entspricht.
- Aushubmaterial mit bodenfremden Bestandteilen kann unter Einhaltung bestimmter Vorgaben beitragsfrei auf einer genehmigten Deponie abgelagert werden. Ähnliche Vorgaben werden für Aushubmaterial von Tunnelbauvorhaben bzw. Gleisaushubmaterial vorgegeben.
- Beitragsfrei gestellt werden auch Recycling-Baustoffe (gemäß Recycling-Baustoffverordnung bzw. Bundesabfallwirtschaftsplan), die im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß für Verfüllen von Geländeunebenheiten, Geländeanpassungen und Bergversatz sowie zulässigerweise im Deponiebau verwendet werden.
- Stahlwerksschlacken und aufbereiteter Asphaltaufruch können im technisch notwendigen Ausmaß zulässigerweise im Straßen- oder Ingenieurbau, wenn qualitätsgesichert, beitragsfrei verwendet werden.
- Neu positioniert wird die Vorgabe des Nachweises der Voraussetzungen für die Ausnahme von der Beitragspflicht gegenüber Zoll und Behörde.
- Ergänzend wird als Beitragsschuldner der Hersteller von Recycling-Baustoffen angeführt, wenn die Bestimmungen des 3. Abschnittes der Recycling-Baustoffverordnung bzw. des Bundesabfallwirtschaftsplans nicht eingehalten wurden und sofern dies den sonstigen in § 4 genannten Beitragsschuldnern nicht bekannt war.

[Altlastensanierungsgesetz](#)

[Informationen des BMF zum Altlastenbeitrag](#)



Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **2. Änderung Immissionsschutzgesetz-Luft und Bundesreinhaltegesetz**

Mit dem [Verwaltungsreformgesetz BMLFUW, BGBl. I Nr. 58/2017](#) kommt es zu folgenden Änderungen:

#### **Immissionsschutzgesetz - Luft:**

Die vorgenommenen Änderungen stellen keine Vereinfachung oder Deregulierung für Unternehmen dar. Im Wesentlichen erfolgen redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf nicht mehr aktuelle Verweise auf andere Rechtsvorschriften oder auf Bestimmungen, die nach Ablauf von Übergangsfristen nicht mehr relevant sind. So werden beispielweise die Zielwerte für die Immissionsbelastung durch Arsen, Kadmium, Nickel, Benzo(a)pyren und Feinstaub PM<sub>2,5</sub> gestrichen, weil mittlerweile dafür Immissionsgrenzwerte gelten.

Die Fristen, innerhalb derer der Landeshauptmann nach Feststellung einer Grenzwertüberschreitung ein Programm veröffentlichen bzw. Maßnahmen festlegen muss, werden von 24 auf 21 Monate verkürzt.

Neu ist die Möglichkeit, dass die Exekutive auch bei Überschreitung eines Tempolimits nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft den Fahrer an der Weiterfahrt hindern kann. Der Betrag für Organstrafen bei Überschreitung von Geschwindigkeiten bzw. bei Verstößen gegen Fahrverbote nach dem Immissionsschutzgesetz - Luft wurde von 70 auf 90 Euro erhöht. Die Änderungen sind am 26. April 2017 in Kraft getreten.

#### **Bundesluftreinhaltegesetz:**

Das Bundesluftreinhaltegesetz verbietet grundsätzlich das Verbrennen von Materialien außerhalb von dafür bestimmten Anlagen. Davon gibt es einige Ausnahmen (z.B. Grillfeuer oder Lagerfeuer). Nun wird eine Ausnahme für das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien neu aufgenommen, die aufgrund von Windwurf oder Schneedruck die Nutzbarkeit von Weideflächen oder Lärchenwiesen in schwer zugänglichen alpinen Lagen über 1100 Höhenmeter beeinträchtigen.

Die Änderung gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2017.

### **3. Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000: Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zur höheren Rechtssicherheit**

Die Verordnung ([EU](#) 2016/1628) enthält Anforderungen an die Emissionsbegrenzung und die Typgenehmigung von Verbrennungsmotoren, die für mobile Maschinen und Geräte vorgesehen sind, die nicht für den Straßenverkehr bestimmt sind („NRMM-Verordnung“).

Die Europäische Kommission hat nun drei Verordnungen kundgemacht, die ergänzende Regelungen bzw. Durchführungsbestimmungen zur NRMM-Verordnung festlegen. Dabei geht es um Prüfverfahren und Prüfbedingungen im Hinblick auf die Typgenehmigung, die vorgeschriebene Emissionsüberwachung von in Betrieb befindlichen Motoren und um verwaltungstechnische Details zur Typgenehmigung.

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Betroffen sind Unternehmen, die Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte herstellen, in die EU einführen, vertreiben bzw. in mobile Maschinen oder Geräte einbauen.

Die Verordnungen treten ohne weitere Übergangsregelungen am 3. Mai 2017 in Kraft.

[Verordnung \(EU\) 2017/654](#)

[Berichtigung der Verordnung \(EU\) 2017/654](#)

[Verordnung \(EU\) 2017/655](#)

[Verordnung \(EU\) 2017/656](#)

### **4. Änderung des Umweltförderungsgesetzes**

Eine Änderung führt die bestehenden Förderungen nach dem Energieeffizienzpaket mit der Umweltförderung im Inland zusammen. Die erforderlichen Ergänzungen im Umweltförderungsgesetz werden aufgenommen und das Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel für Energieeffizienz bereitgestellt werden, aufgehoben. Ferner werden die Förderungen für die thermische Sanierung und für Gewässerökologie verlängert (BGBl. I Nr. 21/2017).

Wesentlicher Inhalt der Änderungen durch BGBl. I 58/2017 sind Vereinfachungen von Berichtspflichten des BMLFUW im Zusammenhang mit den Umweltförderungen.

[Änderung des Umweltförderungsgesetzes \(BGBl. I Nr. 21/2017\)](#)

[Verwaltungsreformgesetz BMLFUW \(BGBl. I Nr. 58/2017\)](#)

[Umweltförderungen des Bundes](#)

### **5. Veranstaltung Betriebliche Abfallwirtschaft**

Melde-, Aufzeichnungs- und Verwertungspflichten

**Mittwoch, 31. Mai 2017 / 14:00 - 17:00 Uhr**

**WKO Oberösterreich, Linz**

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Betriebe mit Abfallanfall und Verpflichtete diverser Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz (z.B. Verpackungsverordnung, Elektroaltgeräteverordnung und Batterienverordnung) sowie sonstige Interessierte.

[Nähere Informationen und Anmeldung](#)

Ausgabe 10 | 16.05.2017

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

### 1. Best Business Award der Europaregion

Das Best Business Award (BBA) Forum e. V. hat zum 18. Mal den Best Business Award für nachhaltige Unternehmensführung ausgeschrieben. Mit der Auszeichnung werden jährlich Unternehmen aus der Europaregion Donau-Moldau geehrt, die im Bereich Nachhaltigkeit Besonderes leisten.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden herausragende Unternehmen, die sich durch eine nachhaltige Unternehmensführung auszeichnen, ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt und für ihren unternehmerischen Verdienst gewürdigt. Der Best Business Award zeichnet sich dadurch aus, dass nicht rein wirtschaftliche Daten, sondern auch Kriterien wie Innovationskraft, Wertschätzung und Zukunftsfähigkeit entscheidend sind. Der Preis wird in drei Größenkategorien - Unternehmen bis 30 Beschäftigte, Unternehmen mit 31-100 Beschäftigten sowie Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten - vergeben.

Die Preisverleihung findet am 11. Oktober 2017 im Modehaus Garhammer in Waldkirchen/Niederbayern statt.

An der Ausschreibung können alle Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder eine Betriebsstätte in der Europaregion Donau-Moldau haben, teilnehmen (Einsendeschluss: 8. Juli 2017).

Der Online-Fragebogen wie auch die Teilnahmebedingungen sind unter [www.bestbusinessaward.com](http://www.bestbusinessaward.com) abrufbar.

### 2. Prokura, Vollmacht & Co

Wer handelt für mich im Tagesgeschäft - oder im Notfall?

Nicht nur im Tagesgeschäft stellt sich die Frage, wer - und in welchem Umfang - für Ihr Unternehmen als Vertreter handeln kann. Gerade auch im Notfall gewinnt diese Frage umso größere Bedeutung, da dann mit den üblichen Vertretungsbefugnissen oftmals nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. In dieser Informationsveranstaltung erfahren Sie, welche Arten von Vertretungsmöglichkeiten es gibt, wie weit diese reichen und wie Sie für Notfälle vorsorgen können.

Inhalte:

- Überblick über die unternehmerischen Vollmachten
- Der Prokurist - Möglichkeiten und Chancen für Unternehmer und Mitarbeiter
- Ihre Mitarbeiter vertreten Ihr Unternehmen tagtäglich - wie weit geht diese Vertretungsbefugnis eigentlich?
- Wie kann man sich vor zu weitgehenden Handlungen der Vertreter absichern?
- Welche Konsequenzen entstehen aus Sicht des Prokuristen und wie kann man sich gegen allfällige Risiken absichern?
- Welche Vertretungsmodelle „halten“ gerade im Notfall?

Ausgabe 10 | 16.05.2017

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

Referent: Mag. Dr. Josef Wagner, LL.B.  
Rechtsberater Service-Center Recht WKOÖ

Termin/Ort: Mo, 22.05.2017: 16.00 - 18.00 Uhr  
WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: € 54,-  
Nicht-Mitglieder: € 64,-

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE | Wiener Str. 150 | 4021 Linz | T 05-7000-7054 | F 05-7000-3559 | E [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at) | W [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak)

### 3. STEUERkompass für Familienunternehmen - UPDATE

Steuerfallen vermeiden & Chancen nutzen!

Familienunternehmen müssen einige steuerliche Hürden bewältigen, um den richtigen Pfad auf dem Erfolgsweg einzuschlagen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine Vielzahl von steuerlichen Anreizen, Tipps und Gestaltungsmöglichkeiten, welche den Unternehmen oft nicht gänzlich bekannt sind.

Der Fokus wird gerichtet auf:

- die steueroptimale Sicherung des Vermögens und
- die steueroptimale Sicherstellung des weiteren Wachstums

Ziel ist es, Ihnen Tipps und Tricks mit auf den Weg zu geben, wie Sie Ihr Unternehmen (auch für die nächste Generation) steueroptimal aufstellen können.

Sie erfahren...

- ... wie Sie ihr hart erarbeitetes Vermögen in Sicherheit bringen (z.B. durch steueroptimale Trennung von Betrieb und Besitz),
- ... wie Sie als Gesellschafter steueroptimalen Rückfluss aus Ihrer Gesellschaft haben (z.B. durch Optimierung Geschäftsführerbezug vs Gewinnausschüttung),
- ... wie die Weiterentwicklung bzw. das Wachstum des Unternehmens in Zeiten der Kreditklemme finanziert werden kann und welche steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten sich daraus ergeben,
- ... wie Sie Immobilientransaktionen - Kauf, Verkauf, Weitergabe in der Familie steueroptimal gestalten können,
- ... wie Sie den steuerlichen Turbo für Ihre Investitionen zünden können - durch die neue Investitionszuwachsprämie
- ... wie Sie teure Betriebsprüfungsrisiken bzw. Doppelbesteuerungen im Zusammenhang mit dem neuen Verrechnungspreisdokumentationsgesetz vermeiden.

Vortragende: Dr. Peter Draxler & Dr. Bernhard Frei  
PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung GmbH

Ausgabe 10 | 16.05.2017

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Daniela Pail | T 05-90909-4231

Termin/Ort: Mi, 31.05.2017: 16.00 - 18.00 Uhr  
WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: € 54,- /  
Nicht-Mitglieder: € 64,-

Anmeldungen unter: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE | Wiener Str. 150 | 4021 Linz |  
T 05-7000-7053 | F 05-7000-3559 | E [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at) | W <http://www.ooe.wifi.at/uak>

### 4. Rufnummern für Kundenkommunikation; Auslegung durch den EuGH

In der Beilage erhalten Sie die Auslegung des EuGH zu § 6b KSchG (Rufnummern für Kundenkommunikation) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme.

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) hat die WKÖ darüber informiert, dass die häufig für Kundenhotlines verwendeten Vorwahlen 05 und 0720 von einer Entscheidung des EuGH dahingehend betroffen sind, dass ihre Verwendung für bestimmte Formen der Kundenkommunikation fortan nicht mehr rechtlich zulässig ist. Die RTR-GmbH arbeitet derzeit an einer Lösung, zu der sie um Einschätzung ersucht.

Mit § 6b KSchG wird festgelegt, dass ein Unternehmer, der im Zusammenhang mit geschlossenen Verbraucherverträgen seinen Vertragspartnern eine telefonische Kontaktnahme mit ihm ermöglicht, einem Verbraucher, der diese Möglichkeit in Anspruch nimmt, dafür kein Entgelt anlasten darf. In der Praxis scheint dies von vielen Unternehmern in Österreich so interpretiert worden zu sein, dass Rufnummern, die mit 05 oder 0720 beginnen, diese Voraussetzung erfüllen und daher entsprechend verwendet werden können.

Der EuGH hat judiziert, dass es Unternehmern untersagt ist, für den oben genannten Zweck höhere Tarife zu berechnen als den Tarif für einen gewöhnlichen Anruf unter einer geografischen Festnetznummer oder einer Mobilfunknummer (EuGH 2.3.2017, C-568/15, Rz 29 - 31). Dies heißt, dass Rufnummern beginnend mit 05 oder 0720 im Widerspruch zu § 6b KSchG stehen dürften. Die Wirtschaft wäre folglich gezwungen, ihre Rufnummern umzustellen und Verbraucher darüber zu informieren.

Dies erscheint unbefriedigend. Die RTR plant daher - nicht zuletzt auf Grund von Anregungen aus der Wirtschaft -, die [Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung \(KEM-V\)](#) dahingehend zu ändern, dass Rufnummern beginnend mit 05 und 0720 in Zukunft bloß so tarifiert werden dürfen, dass Unternehmen, die für ihre Kundenkontakte im Sinne des § 6b KSchG solche Rufnummern verwenden, nicht Gefahr laufen, rechtswidrig zu handeln. Dadurch könnte den betroffenen Unternehmen ein Umstellen der von ihnen verwendeten Rufnummern erspart werden. Gleichzeitig könnte die Änderung der Tarifierung für Unternehmen der Telekombranche zu Einbußen führen könnte.

Bitte um Kenntnisnahme und allfällige Stellungnahme bis

Freitag, 19.05.2017 (an [eva.fuerthner@wkoee.at](mailto:eva.fuerthner@wkoee.at)).

Ausgabe 10 | 16.5.2017

## **WIRTSCHAFTSRECHT**

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### **1. Veranstaltung „Das Vergaberecht & seine Tücken“ - Wie Sie Stolpersteine am Weg zum Auftrag vermeiden!**

Das Vergaberecht soll für alle Unternehmer Fairness und Gleichbehandlung bei der öffentlichen Auftragsvergabe schaffen. Dies wird jedoch durch komplizierte und detaillierte gesetzliche Regelungen erschwert. Gerade formale Stolpersteine verhindern oft eine erfolgreiche Teilnahme am Vergabewettbewerb. Als Unternehmer ist es unverzichtbar, die grundlegenden Spielregeln und Begriffe des Vergaberechts zu kennen und damit umgehen zu können. Sie erfahren, wie Sie die häufigsten Fehler vermeiden und Ihre Rechte im Vergabeverfahren richtig durchsetzen.

#### **Inhalte:**

- Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
- Auswahl- und Zuschlagskriterien
- Bestbieterermittlung
- Häufigste Fehler beim Ausscheiden von Angeboten bei der Angebotslegung und deren Vermeidung
- Rechtsschutz und Schadenersatz
- Praxisbezogene Tipps
- Was gibt es Neues?

**Referent:** Mag. Bernhard Scharmüller, Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte

**Termin/Ort:** Do, 29.6.2017: 16:00 - 18:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

**Kostenbeitrag:** WKOÖ-Mitglieder: EUR 54,--, Nicht-Mitglieder: EUR 64,--

**Anmeldungen unter:** WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, Wiener Str. 150,4021 Linz, T 05-7000-7054|F 05-7000-3559|E [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at) | W [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak)



Ausgabe 10 | 16.5.2017

## WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 2. Wirtschaftsausschuss verabschiedet Gewerbeordnungsnovelle

Anbei übermitteln wir die gestern veröffentlichte [Parlamentskorrespondenz](#) über die im Wirtschaftsausschuss verabschiedete Gewerbeordnungsnovelle. Damit sind jedenfalls alle diese Inhalte auch öffentlich.

#### Kernaussagen:

- Wirtschaftsausschuss hat Regierungsvorlage mit Änderungen verabschiedet. Einer Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Nationalrates steht nichts mehr im Wege (vermutlich im Plenum 16. Mai 2017).
- Zahlreiche Erleichterungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität.
- Novelle streicht Teilgewerbe und weitet Nebenrechte aus.
- Gebührenbefreiungen entlasten Unternehmen
- Adaptierungen bei der Sperrstundenregelung für Gastgewerbe, Massagerecht für Beherbergungsgäste
- Erweiterung der vereinfachten Genehmigungsverfahren
- Automatentankstellen gelten als Betriebsstätte (2044/A XXV. GP)